



Jetzt mit nur einer Unterschrift frühzeitig vorsorgen!

Entscheiden Sie sich jetzt für das **Krankengeld Comfort** und den **Krankengeldtarif Premium für Selbstständige** und sichern Sie sich gegen Einkommensausfälle ab. So können Sie sich im Krankheitsfall in aller Ruhe um Ihre Gesundheit kümmern.

Hinweis: Der Krankengeldtarif Premium ist nur in Kombination mit dem gesetzlichen Krankengeld Comfort wählbar. Mit der Wahl des gesetzlichen Krankengeldanspruchs sieht der Gesetzgeber eine Bindungsfrist von drei Jahren vor.

Nähere Informationen zu unseren Krankengeldtarifen für Selbstständige und den gesetzlichen Änderungen erhalten Sie in Ihrer KKH Servicestelle.



Ihr persönlicher Ansprechpartner:



KKH Kaufmännische Krankenkasse
30125 Hannover
Service-Telefon 0800 5548640554
service@kkh.de
kkh.de

Krankengeld für Selbstständige



Alle Personenbezeichnungen in diesem Druckstück beziehen sich auf alle Geschlechter (m/w/d). Um unsere Druckstücke einfacher lesbar zu machen, werden jedoch nicht immer alle Geschlechter genannt.

F 7882 – 11/19

Mehr als
Jahre **125** Vertrauen und
Sicherheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

Krankengeld für Selbstständige

Sichern Sie sich jetzt frühzeitig gegen einen möglichen Einkommensausfall bei Krankheit ab.

Hauptberuflich selbstständig Erwerbstätige erhalten bei einer Arbeitsunfähigkeit grundsätzlich kein Krankengeld. Deshalb bietet die KKH das Rundum-Sorglospaket für alle Selbstständigen, damit Sie auch zukünftig im Krankheitsfall finanziell geschützt sind.

Mit dem **Krankengeld Comfort für Selbstständige** (gesetzliches Krankengeld) und dem **Krankengeldtarif Premium für Selbstständige** (Wahltarif) können Sie sich jetzt gegen einen möglichen Einkommensausfall wappnen. Und das bereits ab dem 22. Tag der Arbeitsunfähigkeit!

Bei einer Absicherung mit Krankengeld unterstützt Sie die KKH gleichzeitig auch bei der notwendigen Betreuung Ihres erkrankten Kindes und ersetzt Ihnen den Einkommensausfall bereits ab dem 1. Tag.

Ihr Schutz im Krankheitsfall

Krankheitsfall	Ihr Krankengeldtarif Premium	Ihr gesetzliches Krankengeld (Comfort)
	Vom 22. Tag bis zum 42. Tag der Arbeitsunfähigkeit	Ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit

Krankengeld Comfort

Ihre Absicherung ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit

Zur Vorsorge für den Krankheitsfall ab der siebten Woche können alle Selbstständigen einen Anspruch auf gesetzliches Krankengeld wählen. Sie zahlen dafür lediglich einen geringfügigen Aufschlag von nur 0,6 Prozentpunkten auf Ihren ermäßigten Beitragssatz von 15,5 Prozent*.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Absicherung ab dem 43. Tag
- Absicherung bei Erkrankung des Kindes ab dem 1. Tag der notwendigen Betreuung; pro Kind und Elternteil für maximal 10 Arbeitstage im Kalenderjahr**
- Sie erhalten 70 Prozent Ihres Arbeitseinkommens***
- Krankengeld für maximal 78 Wochen
- Keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auf das wegfallende Arbeitseinkommen während des Krankengeldbezugs

Beispiel:

Sie erhalten aus Ihrer selbstständigen Tätigkeit monatliche Einkünfte in Höhe von 2.400,- Euro. Für das entsprechende kalendertägliche Krankengeld von 56,- Euro (70 Prozent von 80,- Euro) erhöht sich Ihr gesetzlicher Beitrag von 372,- Euro (2.400,- Euro x 15,5 Prozent*) um lediglich 14,40 Euro (2.400,- Euro x 0,6 Prozent).

Krankengeld Premium

Bereits ab dem 22. Tag finanziell geschützt!

Sie wollen sich bereits ab der vierten Woche gegen einen möglichen Einkommensausfall absichern? Dann können Sie den **Krankengeldtarif Premium für Selbstständige** der KKH wählen.



Unsere perfekte Ergänzung zum gesetzlichen Krankengeld Comfort ab dem 43. Tag. Mit dem Krankengeld Premium ergibt sich für Sie ein Aufschlag in Kombination mit dem gesetzlichen Krankengeld (0,6 Prozentpunkte) von insgesamt 1,6 Prozentpunkten.

Ihre Vorteile im Überblick:

- Absicherung bereits ab dem 22. Tag
- Absicherung bei Erkrankung des Kindes ab dem 1. Tag der notwendigen Betreuung; pro Kind und Elternteil für maximal 10 Arbeitstage im Kalenderjahr**
- Sie erhalten 70 Prozent Ihres Arbeitseinkommens***
- Zahlung bis zum Beginn Ihres gesetzlichen Krankengeldanspruchs
- Keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auf das wegfallende Arbeitseinkommen während des Krankengeldbezugs

* einschließlich Zusatzbeitrag Stand 04/17

** ab dem 3. Kind für maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr; bei Alleinerziehenden verdoppelt sich der Anspruch entsprechend (20/50 Arbeitstage)

*** Bitte beachten Sie, dass eine Krankengeldzahlung nur erfolgen kann, wenn aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit ein steuerlicher Gewinn erwirtschaftet wird